



**Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung gemäß § 78 Abs. 5 WHG
für die Errichtung oder Erweiterung von baulichen Anlagen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten**

An die untere Wasserbehörde Landratsamt Mittelsachsen Umwelt, Forst und Landwirtschaft Wasserbau, Gewässer- und Hochwasserschutz Frauensteiner Straße 43 09599 Freiberg	Vorgangszeichen	Eingangsstempel des Umweltamtes
	Aktenzeichen	

1. Antragsteller/-in (Adressat/-in des Bescheides) zur Vereinfachung des Verfahrens bitte nur einen Adressaten benennen

Frau Herr Firma

Name		Vorname	
Straße			Haus-Nr.
PLZ	Ort	Ortsteil	
Telefon (mit Vorwahl)		E-Mail	

2. Ort des Vorhabens

Ort	Ortsteil		
Örtliche Lage/Straße (in der Nähe von)			
Gemarkung		Flurstück(e) (Zähler/Nenner)	
Koordinaten ETRS89/UMT33N	Ostwert	Nordwert	
Name des Gewässers/Überschwemmungsgebietes			

Hinweis: Zur Erleichterung bei der Bearbeitung Ihres Antrages können Sie über das Geowebportal des Freistaates Sachsen (<https://geoportal.sachsen.de/cps/karte.html?showmap=true>) Informationen wie Lage des Gewässers, Gemarkung, Koordinaten, Flurstücke, Trinkwasserschutz- oder Überschwemmungsgebiete etc. abrufen.

3. Zeitraum der Durchführung

Die Maßnahme soll im Zeitraum

von	bis
-----	-----

durchgeführt werden.

Vorhaben wurde bereits umgesetzt am _____

Hinweis: Arbeiten im oder am Gewässer dürfen gemäß § 14 Abs. 2 SächsFischVO nicht innerhalb der Fischschonzeiten nach § 2 Abs. 1 SächsFischVO durchgeführt werden. Ausnahmen bedürfen der Gestattung durch die Fischreibehörde.

4. Vorhabensart

- Neubau
- Ersatzneubau
- Sanierung
- Erweiterung einer bestehenden Anlage

5. Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

5.1 Der Einbau einer Ölheizung ist vorgesehen bzw. vorhanden

- ja nein

5.2 Können sonstige wassergefährdende Stoffe (z. B. Öle, Jauche, Gülle, etc.) bei Hochwasser freigesetzt werden?

- ja nein

5.3 Die Vorgaben gemäß § 50 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) werden / sind eingehalten?

- ja nein

6. Erschließung

(Geplante) Art der Schmutzwasserentsorgung ggf. Anlage beifügen

(Geplante) Art der Regenwasserableitung ggf. Anlage beifügen

7. Verlust Hochwasserrückhalteraum und Retentionsausgleich

Hinweis: Maßgebend sind die Wasserspiegelhöhen für das 100jährliche Hochwasserereignis (HQ 100) im Ist-Zustand. Verlorenegehender Rückhalteraum ist vor (!) Realisierung des Bauvorhabens auszugleichen. Der Lageplan für die Maßnahme zum Retentionsausgleich ist beizulegen!

Für den nach §78 Abs. 5 WHG auszugleichenden Retentionsraum (in Form von Retentionsvolumen über das Gelände als auch für den durch Versiegelung verlorenegehenden Porenraum des Bodens) gibt es nach Gesetz keine Bagatellgrenze.

7.1 Geht durch das Bauvorhaben Hochwasserrückhalteraum verloren?

- ja¹ nein

Verlorenegehendes Rückhaltevolumen: in _____ m³

Versiegelte Fläche: in _____ m²

¹ Berechnung beifügen.

7.2 Ausgleich erfolgt über folgende Ausgleichsmaßnahme(n)²

Kurzbeschreibung (Art der Maßnahme; Zeitpunkt der Umsetzung)

ggf. Anlage beifügen

Freiwerdendes Rückhaltevolumen: in _____ m³

Entsiegelte Fläche: in _____ m²

8. Wasserstand, Abfluss und bestehender Hochwasserschutz

Werden der Wasserstand und der Wasserabfluss bei Hochwasser nachteilig verändert? ja nein

Begründung:

ggf. Anlage beifügen

Wird ein bestehender Hochwasserschutz beeinträchtigt? ja nein

Begründung:

ggf. Anlage beifügen

Hinweis: Die Auswirkungen auf benachbarte Grundstücke sind zu erläutern. Ggf. sind hydraulische Berechnungen und/oder fachliche Stellungnahmen beizufügen. Es darf keine nachteilige Veränderung der Hochwassersituation auftreten.

ggf. Anlage beifügen

² Berechnung beifügen.

9. Hochwasserangepasste Bauweise

Hinweis: Bauvorhaben sind so zu errichten, dass bis zum Auftreten eines 100jährigen Hochwassers kein Schaden entsteht! Bemessungswasserstand ist einzelfallabhängig, in der Regel Wasserstand HQ100 zzgl. 30 cm. Genaueres zur hochwasserangepassten Bauweise kann der Hochwasserschutzfibel – Objektschutz und bauliche Vorsorge (<https://www.fib-bund.de/Inhalt/Themen/Hochwasser/>) entnommen werden.

9.1 Gewählte Hochwasserschutzstrategie:

Ausweichen

Widerstehen

Nachgeben

9.2 Die Auftriebssicherheit (Bauwerk, Lagerbehälter etc.) wird nachgewiesen sofern erforderlich, Wasserdruck und Strömungskräfte werden berücksichtigt. ja nein

9.3 Beschreibung der hochwasserangepassten Bauweise

10. Vorverfahren

Wurde das Landratsamt Mittelsachsen bereits im Rahmen einer Voranfrage (evtl. beim Bauantrag) beteiligt?

Ja, mit Schreiben vom _____

Nein

11. Stellungnahme des Gewässerunterhaltungspflichtigen (optional)

Die Stellungnahme des Gewässerunterhaltungspflichtigen (Gewässer I. Ordnung Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Gewässer II. Ordnung Stadt/Gemeinde) kann durch den/die Antragsteller/-in mit diesem Formular eingeholt werden.

keine Bedenken

gesonderte Stellungnahme ist beigefügt

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift
des Gewässerunterhaltungspflichtigen

12. Beizufügende Unterlagen

- Ein maßstabsgerechter Lageplan mit Kennzeichnung der vorhandenen und geplanten Anlagen sowie mit eingetragendem Überschwemmungsgebiet (HQ 100-Linie)
- Querschnittsskizzen mit Geländehöhe in Bestand und in Planung sowie (sofern vorhanden) mit eingetragener Wasserspiegellage bei HQ 100 und HQ extrem
- Evtl. gesonderte Stellungnahme des Gewässerunterhaltungspflichtigen (für Gewässer I. Ordnung die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen sowie für Gewässer II. Ordnung die Gemeinden). Bitte unter Punkt 11 angeben.
- Eigentüternachweis bzw. Nachweis des Einverständnisses des Eigentümers der betroffenen Grundstücke/Bauwerke (sofern notwendig)
- Übersichtslageplan im Maßstab 1:10 000.
- Lageplan im Maßstab 1:500.

Hinweise

- Erst bei Vorlage des vollständigen Antrages kann Ihr Antrag bearbeitet werden.
- Wird der Antrag durch einen Dritten (z. B. Planungsbüro) gestellt, ist eine entsprechende Bevollmächtigung durch den Bauherrn / die Bauherrin vorzulegen. Diese kann bei eigenhändiger Unterschrift dieses Formulars den Bauherren / die Bauherrin entfallen.
- Alle Bauarbeiten am Gewässer sind gemäß § 14 Abs. 1 SächsFischVO mindestens 21 Tage vor Beginn bei der Fischereibehörde anzuzeigen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die in dem Antrag und in den erforderlichen Unterlagen verlangten Angaben werden aufgrund des WHG und SächsWG erhoben. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich. Angaben zu Telefonnummern und E-Mail-Adresse sind freiwillig.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr/-in